

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät IV

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 48/2009

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

18. Jahrgang/26. Oktober 2009

Studienordnung

für den Masterstudiengang Sportwissenschaft

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 13. Mai 2009 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 5 Module und Studienpunkte
- § 6 Studienaufbau
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Qualitätssicherung
- § 9 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienaufbau des Masterstudiums (Y - Modell)

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Anlage 3: Modulbeschreibungen: Basis- und Schwerpunktmodule

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiums der Sportwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann zum Sommer- oder zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP auf Antrag und aus den dort bestimmten Gründen als Teilzeitstudium studiert werden.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

In einem Masterstudiengang müssen insgesamt 120 Studienpunkte (SP) erworben werden. Davon entfallen 40 SP auf die vier Basismodule, 50 SP auf die Studienschwerpunkte bzw. Wahlpflichtmodule (Fachstudium insgesamt: 90 SP) und 30 SP auf das Abschlussmodul (Masterkolloquium: 4 SP und Masterarbeit: 26 SP). Der Gesamtumfang des Studien-

ganges beträgt somit 3600 Stunden Arbeitsaufwand (Work Load) für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

§ 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen in den zentralen Handlungsfeldern der Sportwissenschaft sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des Masterstudiums sind zunehmend selbständig wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in intensiven Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, eine berufliche Tätigkeit in zentralen Handlungsfeldern der Sportwissenschaft zu ergreifen; je nach gewähltem Studienschwerpunkt als ausgewiesene Spezialisten/-innen oder im Bereich der Leitung, Konzeptentwicklung und Führung oder der Beratung von Sportorganisationen und -unternehmen oder in der Wissenschaft. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet auch die Möglichkeit insbesondere disziplinübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten.

(2) Das Studium zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit den Themen aus den verschiedenen Bereichen sportwissenschaftlicher Forschung und Praxis ab:

1. Kultur- und Sozialwissenschaftliche Zielsetzungen

a) Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in kultur- und sozialwissenschaftlichen Fragen der Wissenschaftstheorie, Ethik und Ästhetik des Sports, spezifischer Körper- und Bewegungsproblematik sowie der Verflochtenheit von Sport und Gesellschaft. Sie können Probleme der pädagogischen Umsetzung und institutionellen Etablierung des Sports theoretisch analysieren und empirisch evaluieren.

b) Die Studierenden erwerben und erweitern ihre problem- und anwendungsorientierte Perspektive kultur- und sozialwissenschaftlicher Fragestellungen bezogen auf sozialpädagogische Felder des Sports (Jugendliche, Senioren, Migration, Gewalt, etc.) unter Beachtung der Genderperspektive und Berücksichtigung sozialer Phänomene wie z.B. bürgerschaftlichem Engagement, Sportentwicklung, Bewegungsförderung.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 30. September 2009 befristet bis zum 30. September 2011 zur Kenntnis genommen.

2. Gesundheitsrelevante Zielsetzungen

a) Die Studierenden vertiefen und reflektieren ihre Kenntnisse zu gesundheitlichen Auswirkungen des Sports aus medizinischer und trainingswissenschaftlicher Sicht. Sie entwickeln sich daraus ergebende Aufgabenstellungen eigenverantwortlich und sind imstande, ihre Kenntnisse auch in der Praxis anzuwenden.

b) Praxisfelder wie die Prävention und Rehabilitation im und durch Sport werden hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Voraussetzungen von den Studierenden erfasst, in (eigenständig) entwickelten Programmen aus erzieherischer Perspektive gestaltet, systematisch begleitet und unter Beachtung anerkannter Methoden evaluiert. Sie erwerben dadurch ein Wissen und Können, das sie in den Bereichen Prävention, schulische und klinische Intervention und Rehabilitation anwenden können.

3. Leistungsrelevante Zielsetzungen

a) Die Studierenden erarbeiten sich spezielle Kenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft, um dadurch weiterführende bzw. spezifische Fragen der Optimierung und Belastung im und durch Sport fachwissenschaftlich und zunehmend eigenverantwortlich bearbeiten zu können. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, Entscheidungen über Planung, Steuerung und Optimierung von Leistungsprozessen im Sport verantwortungsvoll vorzubereiten und reflexiv durchzuführen.

b) Das Wissen um Optimierungsbedingungen des (Leistungs-) Sports bzw. der Leistungserbringung im Sport wird von den Studierenden unter Aspekten des Trainings- und Wettkampfes systematisiert, problemrelevant ausgewertet und selbstkritisch evaluiert. Dabei werden weiterführende Fragen der Sportpsychologie, der Technikentwicklung der Talentauswahl etc. bearbeitet. Dabei werden weiterführende Fragen der Sportpsychologie, der Technikentwicklung der Talentauswahl etc. bearbeitet.

4. Berufsfelder

Der Master Sportwissenschaft qualifiziert für vertiefende Aufgaben in der Sportwissenschaft (Promotion), wissenschaftsrelevante Tätigkeiten in außeruniversitären Handlungsfeldern des Sports, sowie konkrete Anwendungsbereiche des Sports in denen ein sportwissenschaftliches Hintergrundwissen von hoher Praxisrelevanz sein kann.

a) Sportwissenschaftliche Qualifikation
In Verbindung mit einem grundständigen Bachelor Sportwissenschaft erwirbt die Absolventin/der Absolvent des Masters die Voraussetzungen, um innerhalb der Sportwissenschaft eine Weiterqualifikation (in der Regel die Promotion) beginnen zu können.
Voraussetzungen für diese berufliche Weiterqualifikation werden in der Regel durch die bis dahin erbrachten Leistungen bestimmt, d.h. es wird ein überdurchschnittlicher Bachelor- und Masterstudienabschluss erwartet.

b) Wissenschaftsrelevante Tätigkeiten in außeruniversitären Handlungsfeldern
Durch die zunehmende gesellschaftliche Bedeutung des Sports haben sich auch viele neue Tä-

tigkeitsfelder neben den traditionellen Bereichen Schule und Verein/Verbände entwickelt.

Neben Berufsprofilen, die konkrete Fertigkeiten und Fähigkeiten im Gesundheits- Wellness- und Präventionssektor verlangen, wächst auch der Bedarf an wissenschaftlich vorgebildeten Multiplikatoren in diesen Handlungsfeldern. Ihre Aufgabe ist es u.a. in Stiftungen, Akademien, Verbänden etc. systematisch begründete Programme zu entwickeln sowie deren inhaltliche und ökonomische Effektivität unter dem Aspekt der individuellen und gesellschaftspolitischen Nachhaltigkeit selbstkritisch zu überprüfen.

c) Konkrete Tätigkeitsbereiche für sportwissenschaftlich Vorgebildete

Die Expansion sportiver Handlungsfelder in der modernen Gesellschaft hat neben den in (b) genannten "Multiplikatoren" auch einen zunehmenden Markt an gut ausgebildeten "Anwendungswissenschaftlern" und sportwissenschaftlich vorgebildeten Führungskräften entstehen lassen. Einerseits verlangen komplexe Fragestellungen und Problemfelder im Bereich der Migration, der gesellschaftlichen Gewalt (u.a. von Jugendlichen) der "Körperideologie" etc. vermehrt den reflexiv denkenden, systematisch planenden und selbstkritisch Handelnden. Andererseits haben sich im Gesundheits-, Fitness-, Wellness-, Fun- und Trendsport relevante Märkte entwickelt, denen ein Defizit an qualifizierten Sportwissenschaftlern für Leitungs- und Führungsaufgaben gegenübersteht. Auch auf derartige Führungspositionen in Unternehmen, Verbänden oder Vereinen bereitet der Masterstudiengang die Studierenden durch seine interdisziplinäre Struktur vor.

Entsprechend ergeben sich neue und veränderte Einsatzmöglichkeiten für Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler in sozialen Feldern einer modernen Gesellschaft und sportbezogenen Organisationen neuer Sportmärkte.

(3) Der Studiengang bietet die Möglichkeit, an kooperierenden Hochschulen einzelne Module zu studieren. Für den Studiengang können gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht worden sind auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt werden.

§ 5 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 7 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin und auf

den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Fachs und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistungen werden auf die in der Modulbeschreibung festgelegte Weise nachgewiesen. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 6 Studienaufbau

Das Studium besteht aus folgenden Modulen:

- (1) Basismodule (Pflicht)
 - Basismodul Diagnostik und Evaluation (10 SP)
 - Basismodul Modulimport (Wahlpflicht: 1 von 4 Importmodulen) (10 SP)
 - Basismodul Praktika (10 SP)
 - Basismodul Studienprojekt (10 SP)
- (2) Schwerpunktmodule (Wahlpflicht) und Abschlussmodul
 Forschungsvertiefung innerhalb eines gewählten Studienschwerpunktes (Kultur und Gesellschaft oder Gesundheit oder Bewegung und Leistung)
 - Schwerpunktmodule Kultur und Gesellschaft I-III (je 10 SP)
 - Schwerpunktmodule Gesundheit I-III (je 10 SP)
 - Schwerpunktmodule Bewegung und Leistung I-III (je 10 SP)
 - Wahlobligat (2 Module aus den beiden anderen, nicht gewählten Schwerpunkten; 1 Modul je nicht gewähltem Schwerpunkt im Verhältnis 1:1) (je 10 SP)
 - Abschlussmodul (Kolloquium (4 SP) und Masterarbeit (26 SP)) (30 SP)

Es ist ein Studienschwerpunkt (Kultur und Gesellschaft oder Gesundheit oder Bewegung und Leistung) zu wählen, in dem drei Wahlpflicht-/Schwerpunktmodule (jeweils die Schwerpunktmodule I-III) belegt werden müssen.

Ergänzend sind im Wahlobligat zwei Module aus den beiden anderen, nicht gewählten Schwerpunkten zu belegen. Aus jedem der zwei nicht gewählten Schwerpunkte ist also ein Modul zu wählen.

Die Masterarbeit kann in allen im Studiengang berührten sportwissenschaftlichen Themenfeldern erarbeitet werden, sollte jedoch thematisch dem gewählten Studienschwerpunkt entsprechen.

§ 7 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vorbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit (SWS) und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt. Die Lehrveranstaltungen können auch in virtueller Form durchgeführt werden.

Vorlesung (VL):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Seminar (SE):

als Hauptseminar (HS) oder Forschungsseminar (FS): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 4-6 Studienpunkte.

Projektutorien (PRT):

Projektutorien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Exkursion (EX):

Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung insgesamt in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Masterarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2-4 Studienpunkte.

Sprachkurs (SK):

Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch blockiert absolviert werden.

Praxisseminar (PS):

Praxisseminare und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernenen. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer bis zu insgesamt 30 Studienpunkte.

§ 8 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Fachspezifische Anlagen zur Studienordnung für das Masterstudium Sportwissenschaft

<u>Anlagen</u>	Seite
Anlage 1: Studienaufbau: Das Y-Modell des Masterstudiengangs Sportwissenschaft mit Basismodulen	8,9
Anlage 2: Studienverlaufsplan	10
Anlage 3: Modulbeschreibungen	11-28
Basismodulbeschreibung Diagnostik und Evaluation	11
Basismodulbeschreibung Praktika	12
Basismodulbeschreibung Studienprojekt	13
Basismodulbeschreibung Modulimport I	14
Basismodulbeschreibung Modulimport II	15
Basismodulbeschreibung Modulimport III	16,17
Basismodulbeschreibung Modulimport IV	18
Modulbeschreibung Kultur und Gesellschaft I	19
Modulbeschreibung Kultur und Gesellschaft II	20
Modulbeschreibung Kultur und Gesellschaft III	21
Modulbeschreibung Gesundheit I	22
Modulbeschreibung Gesundheit II	23
Modulbeschreibung Gesundheit III	24
Modulbeschreibung Bewegung und Leistung I	25
Modulbeschreibung Bewegung und Leistung II	26
Modulbeschreibung Bewegung und Leistung III	27
Modulbeschreibung Abschlussmodul	28

Anlage 1: Masterstudiengang Sportwissenschaft Ypsilon-Modell: 120 SP

Studienaufbau Masterstudium Sportwissenschaft	SP1	SWS¹	WL1
Masterarbeit	26	-	780
Masterkolloquium (interdisziplinär & schwerpunktbezogen)	4	2	120

			SP1	SWS¹	WL1
Kultur und Gesellschaft	Gesundheit	Bewegung und Leistung			
Modul Kultur und Gesellschaft III Erziehungswissenschaftl. Schwerpunkt – FS/HS, Bildung u. Sport/Gender – FS/HS Sozialpädagogik d. Sports	Modul Gesundheit III Gesundheitswissensch. Anwendungsfelder – FS/HS Gesundheit in der Lebensspanne – FS/HS Gesundheitsförderung (Prävention u. Rehabilitation)	Modul Bewegung und Leistung III Bewegungswissensch. Anwendungsfelder – FS/HS Regulation d. Leistungsfähigkeit – FS/HS Bewegungswiss. Optimierung im Alltag und im Sport	8	4	240
Prüfungsleistungen aus dem gewählten Schwerpunktmodul III			2	-	60
Modul Kultur und Gesellschaft II Sozialwissenschaftl. Schwerpunkt – FS/HS Sport u. Gesellschaft – FS/HS Sport in Zivilgesellschaft, – Staat u. Markt	Modul Gesundheit II Psycholog.-sozialwissensch. Grundlagen – FS/HS Gesundheitspsychologie u. pädagogik – FS/HS Gesundheitssoziologie u. -politik	Modul Bewegung und Leistung II Prinzipien der lokomotorischen Optimierung – FS/HS Beweg.wissensch./Neurobiomechanik – FS/HS Sportpsycholog/Neurowiss. – Leistungsbedingungen	8	4	240
Prüfungsleistungen aus dem gewählten Schwerpunktmodul II			2	-	60
Modul Kultur und Gesellschaft I Geistes- u. kulturwissenschaftl. Schwerpunkt – FS/HS Wiss.theorie/Ethik/Nachhaltigkeit – FS/HS Kulturanthropologie u. Körper	Modul Gesundheit I Medizin.-bewegungswiss. Grundlagen – FS/HS Sport als Medizin: medizin. Aspekte – FS/HS Sport als Medizin: trainingsmethod. u. biomechan. Aspekte	Modul Bewegung und Leistung I Neuromuskuläre Kontrolle der menschlichen Lokomotion – FS/HS Train./Beweg.wissensch. – FS/HS Motorik/Sportmedizin	8	4	240
Prüfungsleistungen aus dem gewählten Schwerpunktmodul I			2	-	60
Wahlobligat 2 Module aus den beiden anderen, nicht gewählten Schwerpunkten (1:1)	Wahlobligat 2 Module aus den beiden anderen, nicht gewählten Schwerpunkten (1:1)	Wahlobligat 2 Module aus den beiden anderen, nicht gewählten Schwerpunkten (1:1)	2x8	2x4	480
Prüfungsleistungen aus dem gewählten Wahlobligat (2 Module aus den nicht gewählten Schwerpunkten: 1:1)			2x2	-	120

BASISMODULE	SP1	SWS¹	WL1
Studienprojekt (gemäß Berufsfeld; z.B. Eliteschulen, Gesundheitssport, spez. Sportarten, Sportentwicklung)	8+2	2	300
1-2 Praktika (jeweiliges Anwendungsfeld)	8+2	-	300
Modulimport anderer Fächer (Philosophische Fakultät IV: Rehabilitationspädagogik)	8+2	4	300
Diagnostik und Evaluation (Qualitätssicherung, Evaluation, Begutachtung, spezif. Messung, Physiognomie u.a. (2x1 HS: sozialwiss., bewegungswiss.))	8+2	4	300
Summe SP / SWS / WL	120	32	3600

¹ SP = Studienpunkte; SWS = Semesterwochenstunden; WL = Work Load

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlauf: Masterstudium Sportwissenschaft

Semester	Modul	SP	WL	Modul	SP	WL	Modul	SP	WL	Σ SP	Σ WL
4. Semester	Modul Masterkolloquium	4	120	Modul Masterarbeit	26	780				30	900
3. Semester	Basismodul 2 Praktika ¹	10	300	Wahlobligat 1 Modul anderer Schwerpunkte	10	300	Modul Schwerpunktmodul III ²	10	300	30	900
2. Semester	Basismodul 1 Studienprojekt	10	300	Wahlobligat 1 Modul anderer Schwerpunkte	10	300	Modul Schwerpunktmodul II ²	10	300	30	900
1. Semester	Basismodul 4 Diagnostik & Evaluation	10	300	Basismodul 3 Modulimport	10	300	Modul Schwerpunktmodul I ²	10	300	30	900
Σ SP / Σ WL										120	3600

¹ Die Praktika sind ggf. in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.

² wahlobligate Schwerpunktmodule: Kultur und Gesellschaft oder Gesundheit oder Bewegung und Leistung

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Basismodul Diagnostik und Evaluation		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erlernen, vertiefen und reflektieren wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahrensweisen in den Bereichen Diagnostik und Evaluation. Somit sind sie in der Lage, geeignete Daten methodenbasiert zu erheben, einen körperlichen, geistigen oder sozialen Tatbestand festzustellen (Diagnose) und eine empirisch gestützte Bewertung von (alternativen) Maßnahmen (Evaluation) durchzuführen. Sie kennen die enge Verflechtung von valider Empirie, Diagnostik und Evaluation einerseits sowie darauf basierenden Entscheidungen, Handlungen und Prognosen andererseits. Die Diagnostik und Evaluation sportwissenschaftlicher Sachverhalte erfolgt anforderungs- und fachbezogen. Die spezifischen Anforderungen sind typisch für die verschiedenen Merkmals- und Anwendungsbereiche der unterschiedlichen Sportarten (z.B. Spielanalysen, biomechanische Analysen), Fachdisziplinen (z.B. physiologische Leistungsdiagnostik, Unterrichts evaluation) oder spezifischen Auftragsbedingungen (z.B. Materialprüfung, Talentselektion). Im vorliegenden Seminarkontext sind zwei Lehrveranstaltungen: (a) mit sozialwissenschaftlicher Orientierung und (b) mit medizinisch-bewegungswissenschaftlicher Orientierung vorgesehen und von den Teilnehmern zu erarbeiten. Die Studierenden erwerben ihr Wissen und Können sowohl durch theoretische Unterrichtseinheiten (Vorlesungen) und Mess-, Beobachtungs- und Datenerfassungsübungen als auch durch spezielle didaktische Anordnungen wie Referate, Präsentationen, Labor- und Felderkundungen. In Kenntnis der theoretischen (Vorlesungen) und praktischen (Übungen) Grundlagen arbeiten sie problembezogen, methodengeleitet, kritisch und eigenständig an vorgegebenen Aufgabenstellungen und Inhaltsbereichen. Durch ihre Erhebungen, Analysen und Schlussfolgerungen können sie so erworbene Kompetenzen auf verschiedene Problemfelder und Fachgebiete (z.B. Leistung und Gesundheit, Gesellschaft und sportlicher Erfolg, Physiologie und Psychologie) transferieren. Sie werden in die Lage versetzt, komplexe Datensätze methodisch-statistisch zu generieren und auszuwerten, Untersuchungsergebnisse zu interpretieren, hochwertige und schlüssige Untersuchungsberichte abzufassen, begründete Handlungsempfehlungen abzugeben und ihre Erkenntnisse in einen interdisziplinären Kontext einzuordnen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
HS Sozialwissenschaftliche Diagnostik und Evaluation	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Hauptseminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Die Seminarteilnehmer erweitern ihr diagnostisches und evaluationsbezogenes Wissen in den verschiedenen sozialwissenschaftlichen Feldern des Sports (Didaktik, Erziehungs- und Kulturwissenschaft, Psychologie, Soziologie). In den Hilfsdisziplinen Methodik und Statistik vertiefen sie ihre theoretischen Kenntnisse und applizieren diese auf konkrete Fragestellungen. Die Studierenden lernen, relevante, zuverlässige und valide Daten systematisch zu ermitteln, zu analysieren, zu interpretieren und kontextual einzuordnen. Dadurch werden sie befähigt, sozialwissenschaftliche Tatbestände zu diagnostizieren, Entscheidungen empirisch zu fundieren, zu kontrollieren bzw. zu optimieren, Handlungsalternativen zu entwickeln sowie Kausalzusammenhänge oder allgemeine Prinzipien zu verstehen.
HS Trainings- und bewegungswissenschaftliche Diagnostik	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Hauptseminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Die Studierenden lernen im Detail die Gütekriterien für eine valide naturwissenschaftliche Diagnostik kennen. Sie erwerben Kenntnisse über naturwissenschaftliche Methoden, die die Leistungsfähigkeit des menschlichen neuronalen, kardiovaskulären und muskuloskeletalen Systems bewerten können. Die Prinzipien, Möglichkeiten und Limitierungen der Diagnostik von sportmedizinischen, orthopädischen, biomechanischen und trainingswissenschaftlichen Verfahren werden studiert. Darüber hinaus erlernen die Studierenden die Messergebnisse zu interpretieren und wissenschaftlich begründete Schlussfolgerungen zu ziehen.
Modulabschlussprüfung	Die Modulabschlussprüfung erfolgt mündlich (ca. 20 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 60 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹ : [2 SP]		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

¹ Gem. § 5, (1) der Prüfungsordnung wird die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls von dem/der Dozenten/-in bekannt gegeben.

Basismodul Praktika^{1, 2}		Studienpunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Der MA-Studiengang verlangt eine anwendungsbezogene praktische und/oder wissenschaftliche Tätigkeit von zehn Studienpunkten (in der Regel 6 bis 8 Wochen) in den Studienschwerpunkten "Kultur und Gesellschaft" oder "Gesundheit" oder "Bewegung und Leistung", die bis spätestens zum Ende des letzten Semesters abgeschlossen sein muss. Das Praktikum kann an verschiedenen Stellen abgeleistet werden (Inland und Ausland).			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
Hospitation bei Forschungszentren, Rehabilitationszentren, Schulen, Universitäten, Olympiastützpunkten, Vereinen, Krankenkassen, Berufsverbänden usw.		8 SP (WL: 240 Std.) für die regelmäßige Teilnahme und Wirkung in unterschiedlichen praxisorientierten Tätigkeiten. Während des Praktikums bekommt die Studentin/der Student die Möglichkeit, sich an unterschiedlichen Projekten zu beteiligen und einzelne Teilprojekte selbstständig zu übernehmen.	Die Studentin/der Student erwirbt eine praxisnahe Ausbildung im Hinblick auf potenzielle künftige Berufs- und Arbeitsfelder und erprobt die Anwendung der erlernten Studieninhalte aus den drei Studienschwerpunkten.
Praktika im Rahmen von Kooperationsprojekten mit Unternehmen, Kliniken, Hochschulen und Medien.			
Praktika im europäischen Ausland in Verbindung mit dem ERASMUS-Programm.			
Modulabschlussprüfung		Die Prüfung erfolgt schriftlich durch einen Praktikumsbericht (ca. 10 S.) zum Inhalt und Ablauf des Praktikums: [2 SP]	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SS

¹ Die allgemeine Verantwortung für die Praktikumsplätze liegt bei der/dem KSL-Vorsitzenden. Spezifische Praktikumsplätze werden von den Hochschulbeauftragten sichergestellt. Zudem gibt es für die Studierenden die Möglichkeit, in Absprache mit den Modulverantwortlichen, eigene Plätze zu akquirieren.

² Die Praktika können in Voll- und Teilzeit, ggf. auch in der vorlesungsfreien Zeit, absolviert werden.

Basismodul Studienprojekt		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Der Masterstudiengang verlangt eine Anwendung der wissenschaftlichen Tätigkeit in sportwissenschaftlich relevanten Praxisfeldern der Gesellschaft in Form eines Studienprojektes im Umfang von 10 Studienpunkten. Der Inhalt des Studienprojektes sollte sich an dem gewählten Studienschwerpunkt "Kultur und Gesellschaft" oder "Gesundheit" oder "Bewegung und Leistung" orientieren. Die Planung und Durchführung der jeweiligen Projekte obliegt den Modulverantwortlichen der drei Studienschwerpunkte.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
FS in dem jeweils gewählten Studienschwerpunkt (Kultur und Gesellschaft, Gesundheit <i>oder</i> Bewegung und Leistung)	2	<p>8 SP (WL 240 Std.) für die Mitwirkung an der Erstellung, Durchführung und Auswertung des Projekts.</p> <p>Während des Projekts erhält der/die Student/in die Möglichkeit sowohl projektübergreifende als auch projektvertiefende Erkenntnisse aus inter- und intradisziplinärer Sicht zu erwerben.</p>	<p>Die Studentin/der Student erwirbt eine anwendungsorientierte Ausbildung hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Kenntnisse und qualifiziert sich damit für einen Beruf, in dem sowohl sportwissenschaftliches Hintergrundwissen als auch praxisrelevantes Handeln im erweiterten Bereich des Sports benötigt werden.</p> <p>Aufbau und Zielsetzung eines Untersuchungsdesigns unter methodologischen und gegenstandsspezifischen Gesichtspunkten. Auswertung von Untersuchungsdaten und Erstellung eines eigenen Forschungsberichtes. Untersuchungsbereiche je nach Berufsfeld z.B. Eliteschulen, Quartiers Gesundheitssport, Vereinsmanagement bzw. bürgerliches Engagement etc.</p>
Modulabschlussprüfung		<p>Die Prüfung erfolgt schriftlich über den Eigenanteil in einem Forschungsprojekt oder einem eigenen Projektbericht unter besonderer Beachtung forschungsmethodologischer Gesichtspunkte (ca. 20 S.): [2 SP]</p>	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

Basismodul Modulimport: Rehabilitationspädagogik		Studienpunkte: 10	
Berufsfeld Kinder/Jugend Wahlpflichtmodul 7.3.: bio-psycho-soziale Entwicklungsstörungen, Krankheiten und Behinderungen im Kindes- und Jugendalter			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben eine differenzierte Sichtweise auf die Problematik von psychischen und organischen Störungen im Kindes- und Jugendalter. Kenntnisse über chronische organische und psychische Krankheiten im Kindes- und Jugendalter werden anhand unterschiedlicher Indikationen vertieft und fachliche Hilfestellungen entwickelt. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Problemlagen bei Kindern und Jugendlichen diagnostisch zu analysieren und Behandlungsstrategien und -maßnahmen zu entwickeln. Die Studierenden können das Krankheitsgeschehen einbetten in den allgemeinen sozialen Wandel der Kindheits- und Jugendphase und entwickeln darauf aufbauende pädagogische Handlungskonzepte.</p> <p>Im Einzelnen besitzen die Studierenden Kenntnisse und/oder Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Epidemiologie, Pathogenese, Prävalenzen und Prävention von organischen und psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter • Entwicklungsvariationen und Belastungsreaktionen in Kindheit und Jugend • Art, Verlauf, Ursachen und Folgen von Entwicklungs- und Verhaltensstörungen im Kindes- und Jugendalter • Diagnostik und Intervention • Förderung von Resilienz und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen • Bewältigung chronischer Krankheiten im Kindes- und Jugendalter <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte/es</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen um die Bedeutung der Beziehungsdynamik in Familie, Peer-Group und Bildungsinstitution im Umgang mit Krankheit • Kenntnisse über einzelne psychische Störungsbilder, wie z. B. Aufmerksamkeitsstörungen, Entwicklungsstörungen, Verhaltensstörungen, soziale Ängste, hyperkinetische Störungen, Essstörungen, Depressionen • Kenntnisse einzelner chronischer Krankheiten und Behinderungen im Kindes- und Jugendalter, wie Krebserkrankungen, Asthma • Kenntnisse über den Zusammenhang von sozialer Benachteiligung, Armut sowie anderen belastenden Lebensumständen und der Entstehung von psychosozialen Störungen und gesundheitlichen Problemen im Kindes- und Jugendalter • Wissen über Mechanismen der Belastungsreduktion und sind in der Lage dies fallbezogen umzusetzen. 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistung	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
Seminar	2	4 SP/Arbeitsleistung ¹	Themen wie z.B. belastende Lebensumstände und Risiken in der kindlichen Entwicklung, Förderung von Resilienz bei Kindern und Jugendlichen, elterliches Erziehungsverhalten
Seminar	2	4 SP/Arbeitsleistung ¹	Chronische Krankheit im Kindes- und Jugendalter als rehabilitationspädagogische Herausforderung
Seminar	2	4 SP/Arbeitsleistung ¹	Vertiefende Auseinandersetzung mit Diagnostik und Interventionsstrategien (Themen wie z.B. Hyperkinetische Störungen und Aufmerksamkeitsstörungen sowie die leisen Störungen, wie Depressionen und soziale Ängste, im Kindes- und Jugendalter)
Modulabschlussprüfung		Benotete Prüfungsleistung (z.B. Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Referat (ca. 30 Min.) mit Ausarbeitung, etc.) in einem der Seminare: [2 SP]	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

¹ Es muss pro Lehrveranstaltung eine Leistung erbracht werden, z.B. durch die Anfertigung eines Protokolls oder einer Kurzpräsentation oder die Vorbereitung von Diskussionsfragen. Dies erfolgt immer unbenotet.

Basismodul Modulimport: Rehabilitationspädagogik		Studienpunkte: 10	
Berufsfeld Erwachsene Wahlpflichtmodul 8.2.: Berufliche Rehabilitation im Erwachsenenalter (Berufliche Wiedereingliederung)			
Lern- und Qualifikationsziele: Aufbauend auf den Strukturen, Funktionsweise, Angebote, Leistungen und rechtliche Rahmung der beruflichen Rehabilitation geht es <i>erstens</i> um eine spezifische Kenntnis der Arbeitsweisen und Verfahrensabläufe in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und um die Kooperation im Spannungsfeld zwischen Rehabilitation, Arbeitsgebern, Klienten/-innen und dem Arbeitsmarkt, <i>zweitens</i> um die Entwicklung indikationsspezifischer Eingliederungspläne und die Förderung der Motivation zur beruflichen Rehabilitation und <i>drittens</i> um die Fähigkeit die komplexen Problemlagen, die mit der Wiedereingliederung in den Beruf für die Betroffenen verbunden sind im Kontext sozialpolitischer Zielvorgaben und rechtlicher Rahmungen zu erfassen, zu bewerten und fallspezifisch angemessene Handlungskonzepte an exemplarischen Fällen zu erarbeiten. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei einer geschlechtersensiblen Behandlung der beruflichen Rehabilitation. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • besitzen vertiefende Kenntnisse über die Rolle der Arbeit in der modernen Gesellschaft und ihre Bedeutung für materielle Lebenssicherung, sozialen Status und persönliche Identität in der gesamten Lebensspanne; insbesondere besitzen sie empirisch fundierte Kenntnisse über die Folgen des Arbeitsplatzverlusts aufgrund von Behinderung, Unfall und chronischer Krankheit; • sind über die salutogenetischen Funktionen von Arbeit ebenso informiert wie über krankheitserzeugende Risiken der beruflichen Arbeit auf Teilhabestörungen in verschiedenen Funktionsbereichen; • kennen die medizinsoziologischen und klinisch-psychologischen Theorien zur beruflichen Motivation zu beruflichen Gratifikationskrisen und die Theorien und Ergebnisse zur Sicherung und Gefährdung beruflicher Motivation, besonders mit Blick auf die Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung; • kennen die zentralen Zielgruppen der beruflichen Wiedereingliederung; • kennen die Situation behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt und haben die Fähigkeit erworben arbeitsmarktpolitische Entscheidungen und Maßnahmen im Kontext zu beurteilen; sie sind in der Lage die unterschiedlichen Interessen von Arbeitgebern, behinderten Arbeitnehmern/-innen und der Leistungsträger zu beurteilen und einzelfallbezogen und institutionell praxisgerechte Strategien der Wiedereingliederung zu entwickeln; • sind in der Lage die speziellen Probleme der betroffenen Zielgruppen im Kontext der gesamten Lebenssituation und den jeweiligen Berufsbiografien zu erfassen und in Perspektiven und Strategien der beruflichen Wiedereingliederung zu übersetzen; • kennen die einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen und Verfahren, nach denen Leistungen zur beruflichen Wiedereingliederung gewährt werden, insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des SGB IX, teil 2, des SGB II, , sowie der SGB V (Krankenversicherung), VI (Rentenversicherung) und VII (Unfallversicherung) • sind mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung vertraut; • kennen die vom Arbeitsmarkt und den Arbeitgebern geforderten Schlüsselqualifikationen und erwerben Kompetenzen zu ihrer didaktischen Vermittlung; • sind in der Lage die Wirksamkeit beruflicher Fördermaßnahmen zu evaluieren. 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistung	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
Seminar	2	4 SP/Arbeitsleistung ¹	Maßnahmen und Modelle der beruflichen Wiedereingliederung für spezielle Zielgruppen der Rehabilitation
Seminar	2	4 SP/Arbeitsleistung ¹	Berufsbiografien und Strategien der Motivation zur Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung
Seminar	2	4 SP/Arbeitsleistung ¹	Saluto- und pathogentische Aspekte von Berufsarbeit
Modulabschlussprüfung	Benotete Prüfungsleistung (z.B. Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung, etc.) in einem der Seminare: [2 SP]		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

¹ Es muss pro Lehrveranstaltung eine Leistung erbracht werden, z.B. durch die Anfertigung eines Protokolls oder einer Kurzpräsentation oder die Vorbereitung von Diskussionsfragen. Dies erfolgt immer unbenotet.

Basismodul Modulimport: Rehabilitationspädagogik	Studienpunkte: 10
Berufsfeld Erwachsene Wahlpflichtmodul 8.3.: Rehabilitation im Alter einschließlich technischer Hilfen und unterstützter Kommunikation	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul greift die durch den demografischen Wandel und durch veränderte Formen der familialen Unterstützung bedingten Probleme der Rehabilitation älterer und hochaltriger Menschen auf. Neben einer Kenntnis des Versorgungssystems (z.B. rechtliche Rahmungen, institutionelle Angebotsformen, verschiedene Berufsgruppen) werden Grundkonzepte der gerontologischen, gerontopsychologischen, gerontopsychiatrischen und gerontologischen Ansätze und Arbeitsweisen vermittelt. Übergreifend geht es um die Entwicklung rehabilitationspädagogischer Handlungskompetenzen unter der Perspektive der Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe, von Selbstbestimmung und möglichst weitgehend selbständiger Lebensführung in der ambulanten und stationären Rehabilitation im Alter.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über Demografie, die Lage behinderter und pflegebedürftiger alter Menschen sowie gesellschaftliche Altersbilder und die zentralen psychologischen und soziologischen Theorien des Alters; • kennen die zentralen Zielgruppen der Rehabilitation im Alter und sind mit den jeweiligen Indikationen und ihren Auswirkungen auf die selbständige Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe vertraut; • sind in der Lage die zentralen Ziele der Rehabilitation (Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe behinderter und pflegebedürftiger alter Menschen; Selbstbestimmung im Alter; Sicherung einer weitgehend selbständigen Lebensführung; Wahrung der Würde alter Menschen) in fachlich begründete Handlungskonzepte für die ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgung zu übersetzen; • kennen das System der Altenhilfe und die einschlägigen Angebote zur Rehabilitation, sekundären und tertiären Prävention; • sind mit den gesetzlichen Leistungen der Rehabilitation im Alter (SGB V) und in der Pflege (SGB XI) sowie den Voraussetzungen zur Gewährung persönlicher Assistenz (SGB IX) vertraut; • kennen die wichtigsten fachlichen Konzepte der Altersrehabilitation (Intervention) und der Pflege sowie der Strategien der Gesundheitsförderung im Alter; • sind mit den einschlägigen fachlichen Konzepten der Altersrehabilitation wie den verschiedenen Systemen der individuellen teilhabeorientierten Diagnostik, der Rehabilitations- und Pflegeplanung, der Biografiearbeit, etc. vertraut und kennen • sind in der Lage die Belastungen pflegender Angehöriger zu erkennen und entsprechende Angebote zur Prävention und Entlastung zu entwickeln; • erkennen die Konfliktkonstellationen und -dynamiken, die sich aus dem Beziehungsdreieck zwischen Angehörigen, pflegebedürftigen alten Menschen und Fachkräften ergeben und sind in der Lage entsprechende Problembewältigungsstrategien in der Beratung der Beteiligten wie in der Pflege. <p>In diesem Modul werden sowohl technische Hilfen als auch konkrete Handlungsperspektiven zur „Unterstützten Kommunikation“ behinderungsspezifisch behandelt. Dabei werden die Besonderheiten der Kommunikationsförderungen für ältere Menschen bei spezifischen Erkrankungen bzw. Behinderungen besonders berücksichtigt. Ausgehend vom Verständnis für die soziale Bedeutung der Kommunikation als ein Grundbedürfnis des Menschen werden Kommunikationsstrukturen behinderungsspezifisch analysiert und mögliche Kommunikationsfähigkeiten beurteilt. Hierdurch wird bei den Studierenden das Verständnis für eine didaktisch pädagogische Begleitung beim Einsatz von technischen Hilfen zur „Unterstützten Kommunikation“ für betroffene Erwachsene als auch ihren Angehörigen entwickelt.</p> <p>Hierauf aufbauend erwerben die Studierenden Kenntnisse und Handlungskompetenzen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Hilfsmitteln in der Altersrehabilitation • Theorie zur Kommunikation; physiologische, kognitive und psychologische sowie soziale Aspekte der Kommunikation • Disability and Communication; Analyse der behinderungsspezifischen Beeinträchtigung der Kommunikationsfähigkeit • Augmentative and Alternative Communication; Strategien zur "Unterstützten Kommunikation" für eine behinderungsspezifische Förderung der Kommunikation 	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine	
Fortsetzung Modulimport: Rehabilitationspädagogik (Wahlpflichtmodul 8.3.) auf Seite 15 (Anlage 8.2)	

Fortsetzung Modulimport: Rehabilitationspädagogik Wahlpflichtmodul 8.3.			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistung	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
Seminar	2	4 SP/Arbeitsleistung ¹	Interventive Konzepte in der Altersrehabilitation
Seminar	2	4 SP/Arbeitsleistung ¹	Interdisziplinäre und multiprofessionelle Rehabilitation in der ambulanten und stationären geriatrischen und gerontologischen Rehabilitation
Seminar	2	4 SP/Arbeitsleistung ¹	Selbstbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe und selbständige Lebensführung im Alter - ethischer Herausforderungen und praktische Handlungsansätze
Seminar	2	4 SP/Arbeitsleistung ¹	Konzepte zur UK und Beurteilung des Einsatzes technischer Hilfen bei spezifischen Kommunikationsbeeinträchtigungen
Modulabschlussprüfung	Benotete Prüfungsleistung (z.B. Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung, etc.) in einem der Seminare: [2 SP]		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

¹ Es muss pro Lehrveranstaltung eine Leistung erbracht werden, z.B. durch die Anfertigung eines Protokolls oder einer Kurzpräsentation oder die Vorbereitung von Diskussionsfragen. Dies erfolgt immer unbenotet.

Basismodul Modulimport: Rehabilitationspädagogik			Studienpunkte: 10
Berufsfeld Erwachsene Wahlpflichtmodul 8.4.: Wohnen und Freizeit			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Wohnen und Freizeit sind Alltags- bzw. Lebensbereiche, die – soweit sie nicht im Rahmen einer selbstständigen Lebensführung vom einzelnen vollzogen werden – einer differenzierten Organisation bedürfen. Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefende Kenntnisse über Struktur und Organisation von Wohnangeboten sowie von Freizeit- und Weiterbildungsmöglichkeiten und eignen sich Handlungskompetenzen in den Bereichen Begleitung, Assistenz und Hilfeplanung an.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit pädagogischen und sozialpolitischen Leitvorstellungen kritisch auseinander (z.B. Normalisierung, Enthospitalisierung, Deinstitutionalisierung, Selbstbestimmung) • kennen und reflektieren Konzepte und Methoden der individuellen Assistenz- und Hilfeplanung • wissen um die Bedeutung der Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit und kennen verschiedene Angebote der Behindertenhilfe • reflektieren verschiedene Freizeitangebote (z.B. in Hinblick auf Selbstbestimmung und Partizipation) kritisch • setzen sich mit der Struktur und Organisation von Angeboten der Erwachsenenbildung auseinander. 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistung	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
Seminar	2	4 SP/Arbeitsleistung ¹	Wohnen
Seminar	2	4 SP/Arbeitsleistung ¹	Freizeit
Modulabschlussprüfung	Benotete Prüfungsleistung (z.B. Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Referat (ca. 30 Minuten) mit Ausarbeitung, etc.) in einem der Seminare: [2 SP]		
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

¹ Es muss pro Lehrveranstaltung eine Leistung erbracht werden, z.B. durch die Anfertigung eines Protokolls oder einer Kurzpräsentation oder die Vorbereitung von Diskussionsfragen. Dies erfolgt immer unbenotet.

Schwerpunktmodul Kultur und Gesellschaft I -Geistes- u. kulturwissenschaftlicher Schwerpunkt-		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen und reflektieren wissenschaftliche Kenntnisse des Gegenstandes Sport aus philosophisch-kulturwissenschaftlicher Sicht. Sie erwerben und erweitern dabei eine interdisziplinäre, problem- und theorieorientierte sowie forschungsnaher Perspektive kultur- und geisteswissenschaftlicher Fragestellungen. Sie wissen um die soziale Konstruiertheit kultur- und geisteswissenschaftlicher Phänomene sowie Prozesse und können diese erkenntnistheoretischen Einsichten theoriegeleitet rekonstruieren. Sie können entsprechend Forschungsergebnisse hermeneutischer als auch empirischer Art erstellen, kritisch auswerten und für die Wissenschaft fruchtbar machen, was insbesondere auch die schriftliche Abfassung von z.B. Projekt- und Forschungsberichten als auch themenbezogenen Aufsätzen betrifft. Sie erfahren auf diese Weise Differenzen und Heterogenität wissenschaftlicher Theoriebildungen, lebensweltlicher Verhaltens- und Interventionsformen, ethischer Bewertungen und wissenschaftstheoretischer Bedingungen. Sie schulen so ihre Sensibilität und Toleranz gegenüber ambivalenten bzw. pluralen Wahrnehmungen, Meinungen und Entwicklungen (insbesondere) im Hinblick auf ihre spätere Verantwortlichkeit für eine nachhaltige Bewegungskultur und Sportentwicklung. Sie gestalten wissenschaftliche Aufgabenstellungen (wie z.B. Referate, Moderationen, Hospitationen, Feldstudien) eigenverantwortlich, partizipativ und kreativ anhand eines kritischen und pluralen Denkens. Sie stärken derart ihre kulturwissenschaftlichen Sachkompetenzen (im Hinblick z.B. auf Theoriesystematik, Erkenntnistheorie, pädagogische Perspektiven), Methodenkompetenzen (wie Beobachtungsfähigkeit, Verschriftungstechniken, Begutachtungen, soziale Interventionen), sozialen Kompetenzen (wie Teamarbeit, Genderkompetenz, Konfliktfähigkeit, Verantwortungsübernahme) und personalen Kompetenzen (wie Kritikfähigkeit, Selbsteinschätzung und Reflexivität). Sie sind imstande, wissenschaftliche Erkenntnisse und Diskurse auf gesellschaftliche Handlungs- bzw. Praxisfelder reflexiv zu beziehen und diese Reflexionen gesellschaftspolitisch bzw. ethisch und nachhaltigkeitsbezogen zu hinterfragen, zu bewerten und ggf. zu verändern.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
FS/HS Wissenschaftstheorie/Ethik/ Nachhaltigkeit	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Die Studierenden ergänzen ihre Einsichten bezüglich wissenschaftstheoretischer Betrachtungen des Sports und vervollkommen ihre Fähigkeiten, ethische bzw. nachhaltigkeitsorientierte Bewertungen sportlicher Handlungs- und Systemmuster vorzunehmen.
FS/HS Kulturanthropologie u. Körper	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	In der kulturanthropologischen Betrachtung von Körper, Bewegung und Sport vertiefen die Studierenden ihr Wissen über die Vielfalt der ästhetischen Mensch-Umwelt-Bezüge, über die historische/soziale Bedingtheit spezifischer Bewegungskulturen sowie entsprechende Körpermodelle/-theorien.
Modulabschlussprüfung	Die Modulabschlussprüfung erfolgt mündlich (ca. 30 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 90 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹ : [2 SP]		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

¹ Gem. § 5, (1) der Prüfungsordnung wird die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls von dem/der Dozenten/in bekannt gegeben.

Schwerpunktmodul Kultur und Gesellschaft II -Sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt-		Studienpunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen und reflektieren wissenschaftliche Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse der Sportsoziologie. Sie erwerben und erweitern dabei eine problemorientierte und forschungsnahe Perspektive auf sportsoziologische Themen und angrenzende Fachgebiete (z.B. Politikwissenschaft), insbesondere in Bezug auf Sport in Zivilgesellschaft, Staat und Markt. Auf dieser Grundlage können sie der Komplexität moderner Gesellschaften insbesondere der Sport- und Bewegungskultur angemessen begegnen. Aufbauend auf klassischen und neueren sportsoziologischen Theorien und empirischen Forschungsergebnissen insbesondere zum Verhältnis von Zivilgesellschaft, Staat und Markt können die Studierenden soziale Phänomene von Sport und Bewegung rekonstruieren und in ihrer Bedeutung für die Sportentwicklung aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive beschreiben. Sie können theoretische Ansätze und empirische Befunde selbständig aufarbeiten, kritisch bewerten und für ihr Forschungshandeln fruchtbar machen. Diese Kompetenz dokumentieren die Studierenden insbesondere in schriftlichen Projekt- und Forschungsberichten und themenbezogenen Fachbeiträgen. Sie gestalten wissenschaftliche Aufgabenstellungen (wie z.B. Referate, Moderationen, Hospitationen, Feldstudien) eigenverantwortlich, partizipativ und kreativ anhand eines kritischen und pluralen Denkens. Sie verbessern auf diese Weise ihre sportsoziologische Sachkompetenzen, Methodenkompetenzen (wie Beobachtungsfähigkeit, Verschriftungstechniken, Begutachtungen, soziale Interventionen), sozialen Kompetenzen (wie Teamarbeit, Konfliktfähigkeit, Verantwortungsübernahme) und personalen Kompetenzen (wie Kritikfähigkeit, Selbsteinschätzung und Reflexivität). Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse und Diskurse auf gesellschaftliche Handlungs- bzw. Praxisfelder reflexiv zu beziehen und diese Reflexionen gesellschaftspolitisch zu bewerten und ggf. zu verändern.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
FS/HS Sport und Gesellschaft	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen in den fachwissenschaftlichen Debatten in der Sportsoziologie erweitern die Studierenden Ihre Kompetenzen durch die Elaborierung theoretischer Bezüge und Reflexionen; sie vertiefen ihr Bewusstsein von der Verflochtenheit sportspezifischer mit gesellschaftlichen Phänomenen.
FS/HS Sport in Zivilgesellschaft, Staat und Markt	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Die Studierenden entwickeln zu sportsoziologischen Aspekten aus den Themenfeldern Zivilgesellschaft, Staat und/oder Markt eigene Forschungsideen und bewerten diese im Hinblick auf ihren Forschungs- und Praxisbezug. Hierzu gehören z.B. die Entwicklung problemorientierter wissenschaftlicher Fragestellungen, Recherche und Selektion angemessener Theorien und Methoden sowie die Planung und Umsetzung empirischer Forschungsarbeiten.
Modulabschlussprüfung		Die Modulabschlussprüfung erfolgt mündlich (ca. 30 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 90 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹ : [2 SP]	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

¹ Gem. § 5, (1) der Prüfungsordnung wird die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls von dem/der Dozenten/-in bekannt gegeben.

Schwerpunktmodul Kultur und Gesellschaft III -Erziehungswissenschaftlicher Schwerpunkt-		Studienpunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen und reflektieren wissenschaftliche Kenntnisse und Sichtweisen aus den pädagogischen und sozialpädagogischen Feldern des Sports, einschließlich der Genderproblematik. Sie erwerben und erweitern dabei eine interdisziplinäre, problem- und anwendungsorientierte sowie forschungsnahe Perspektive pädagogischer und sozialpädagogischer Fragestellungen, anhand derer sie der Komplexität moderner Gesellschaften angemessen begegnen können. Sie wissen um die soziale Konstruiertheit pädagogischer und sozialpädagogischer Phänomene sowie Prozesse und können diese Einsichten auf praxisnahe sowie projektartige Aufgabenstellungen transferieren sowie theoriegeleitet rekonstruieren. Sie können entsprechend Forschungsergebnisse hermeneutischer als auch empirischer Art erstellen, kritisch auswerten und für die Wissenschaft fruchtbar machen. Sie erfahren auf diese Weise Differenzen und Heterogenität wissenschaftlicher Theoriebildungen, lebensweltlicher Verhaltens- und Interventionsformen und sozialer Rollen, insbesondere aus der Genderperspektive. Sie gestalten wissenschaftliche Aufgabenstellungen (wie z.B. Referate, Moderationen, Hospitationen, Feldstudien) eigenverantwortlich, partizipativ und kreativ anhand eines kritischen und pluralen Denkens. Sie stärken derart ihre kulturwissenschaftlichen Sachkompetenzen, Methodenkompetenzen, sozialen Kompetenzen und personalen Kompetenzen. Sie sind imstande, wissenschaftliche Erkenntnisse und Diskurse auf gesellschaftliche Handlungs- bzw. Praxisfelder anzuwenden und die Folgen dieser Anwendungen pädagogisch und gesellschaftspolitisch und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu hinterfragen, zu bewerten und ggf. fortzuentwickeln.</p>		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine		
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen
FS/HS Bildung u. Sport/ Gender	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)
FS/HS Sozialpädagogik des Sports	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)
Modulabschlussprüfung		Die Modulabschlussprüfung erfolgt mündlich (ca. 30 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 90 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹ : [2 SP]
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS

¹ Gem. § 5, (1) der Prüfungsordnung wird die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls von dem/der Dozenten/-in bekannt gegeben.

Schwerpunktmodul Gesundheit I -Medizinisch-bewegungswissenschaftliche Grundlagen-			Studienpunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen und reflektieren wissenschaftliche Kenntnisse zur gesundheitlichen Auswirkung von Sport aus medizinischer und trainingswissenschaftlicher Sicht. Die Möglichkeiten und Grenzen des Sports sollen ebenso diskutiert werden wie die Probleme bei der Umsetzung und dem Erfolgsnachweis von Rehabilitations- und Präventionsprogrammen. Die Studierenden gestalten wissenschaftliche Aufgabenstellungen (wie z. B. Referate, Moderationen, Hospitationen, Feldstudien) eigenverantwortlich. Sie sind imstande, wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden und die Folgen dieser Anwendungen zu hinterfragen und zu bewerten.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Bachelorabschluss in Sportwissenschaften mit Schwerpunkt "Gesundheit" bzw. Nachweis gleichwertiger Vorkenntnisse (Kenntnisse in den Bereichen REHA und Prävention in der Inneren Medizin/Orthopädie)			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
FS/HS Sport als Medizin: medizinische Aspekte	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Die Bedeutung von Sport im Bereich Prävention und REHA wird vertieft dargestellt und diskutiert. Herangezogen werden die Erfahrungen aus den Modulen des BA-Studiums. Vorträge von Studierenden und Medizinern können dabei durch Hospitationen ergänzt werden. Die Möglichkeiten und Grenzen des Sports als Mittel der Prävention/Rehabilitation sollen erkannt, kritisch reflektiert und ggfs. weiterentwickelt werden können.
FS/HS Sport als Medizin: trainingsmethodische und biomechanische Aspekt	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Die Studierenden ergänzen ihre Kenntnisse über spezielle trainingsmethodische Probleme im Bereich Prävention/Rehabilitation. Sie sollen in die Lage versetzt werden, abgestimmte Trainingsprogramme zu erstellen und zu begründen
Modulabschlussprüfung	Die Modulabschlussprüfung erfolgt mündlich (ca. 30 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 90 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹ : [2 SP]		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

¹ Gem. § 5, (1) der Prüfungsordnung wird die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls von dem/der Dozenten/-in bekannt gegeben.

Schwerpunktmodul Gesundheit II -Psychologisch-sozialwissenschaftliche Grundlagen-			Studienpunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen und reflektieren wissenschaftliche Erkenntnisse zu Ursachen und Wirkungen von Gesundheitssport aus mentaler, gesellschaftlicher und erzieherischer Perspektive. In den Teildisziplinen Psychologie, Soziologie und Gesundheitsförderung/Prävention arbeiten Studierende problembezogen, interdisziplinär und forschungsorientiert an der Lösung gesundheitswissenschaftlicher Fragestellungen. Sie erwerben Wissen und Können in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention, schulische und klinische Intervention und Rehabilitation. Die Anwendung von relevantem Gesundheitswissen erfordert die Vertrautheit der Studierenden mit praktischen Verfahren, Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden, Evaluations- und Qualitätssicherungstechniken sowie mit Präsentationstechniken und Lernarrangements.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
FS/HS Gesundheitspsychologie und -pädagogik	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	In der Gesundheitspsychologie befassen sich die Studierenden mit der individuell-mental Seite der Gesundheit. Sie vertiefen ihr Wissen über seelische Gesundheit, über die Entstehung und Erhaltung von Gesundheit, über die motivationale und soziale Bedingtheit von Gesundheitseffekten, über Beratung- und Betreuung und über die systematische Erforschung von Gesundheitswirkungen.
FS/HS Gesundheitssoziologie und -politik	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Im Zentrum der Gesundheitssoziologie und -politik steht die gesellschaftliche Seite von Gesundheit und Sport. Studentische Lernziele sind einerseits fokussiert auf die sozialen Strukturen gesundheitsrelevanter Sportorganisationen (z.B. Vereine, Verbände, Krankenkassen) und deren Angebote. Andererseits erwerben die Studierenden theoretische und empirische Kenntnisse zu sozialen Lebensstilen und Lebenslagen, die das gesundheitsorientierte Handeln unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen beeinflussen.
Modulabschlussprüfung		Die Modulabschlussprüfung erfolgt mündlich (ca. 30 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 90 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹ : [2 SP]	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

¹ Gem. § 5, (1) der Prüfungsordnung wird die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls von dem/der Dozenten/-in bekannt gegeben.

Schwerpunktmodul Gesundheit III -Gesundheitswissenschaftliche Anwendungsfelder-			Studienpunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die erworbenen Kenntnisse werden auf ihre Praxisrelevanz überprüft, ebenso die Probleme bei der Umsetzung und dem Erfolgsnachweis von Rehabilitations- und Präventionsprogrammen. Die Studierenden gestalten wissenschaftliche Aufgabenstellungen (wie z. B. Referate, Moderationen, Hospitationen, Feldstudien) eigenverantwortlich. Sie sind imstande, wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden und die Folgen dieser Anwendungen zu hinterfragen und zu bewerten..			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
FS/HS Gesundheit in der Lebensspanne	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	In ihrer Entwicklung von Kleinkindern zu Senioren/-innen durchlaufen Menschen eine typische Abfolge von Lebens- und Gesundheitsphasen, die einzeln und/oder übergreifend zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Betrachtung werden. Die Studierenden widmen sich der Frage nach salutogenetischen und pathogenetischen Potentialen und deren Gesundheitswirksamkeit, insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in der Gesellschaft. Sie befassen sich mit phasentypisch eingesetzten, physisch und psychisch begründeten Diagnose- und Interventionsformen und den sie tragenden Akteuren und Institutionen. Methodisch ergänzt eine längsschnittliche Betrachtungsweise die vorherrschende Verwendung querschnittlicher Analyseverfahren.
FS/HS Gesundheitsförderung (Prävention u. Rehabilitation)	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Die Gesundheitsförderung (GHF) zentriert auf die Stärkung von Gesundheitressourcen und -potentialen. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über die verschiedenen Begriffe, Konzepte, Akteure und sozialen Felder/Gruppen der GHF. Sie erwerben Kenntnisse über praxisbezogene Modelle und Therapien ("Good Practice"-Projekte) der GHF in praxisorientierten Veranstaltungen, z. T. in/mit medizinischen oder gesundheitsbezogenen Einrichtungen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, diese fundiert zu evaluieren, qualitativ zu bewerten (Qualitätssicherung), in andere Anwendungsbereiche zu transferieren und ggf. weiterzuentwickeln.
Modulabschlussprüfung	Die Modulabschlussprüfung erfolgt mündlich (ca. 30 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 90 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹ : [2 SP]		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

¹ Gem. § 5, (1) der Prüfungsordnung wird die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls von dem/der Dozenten/-in bekannt gegeben.

Schwerpunktmodul Bewegung und Leistung I -Neuromuskuläre Kontrolle der menschlichen Lokomotion-		Studienpunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen und reflektieren wissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Leistungs- und Breitensport. Zugänge der Trainings- und Bewegungswissenschaft, Motorik, Biomechanik, Physiologie, Psychologie und Neurowissenschaften werden integriert und Konsequenzen sowohl für Leistungssportler als auch für Populationen mit degenerativen Erscheinungen des neuronalen und muskuloskeletalen Systems abgeleitet. Die Studierenden erlernen grundlegende Kenntnisse der Prinzipien der menschlichen Bewegung, der Struktur und Funktion des neuronalen und muskuloskeletalen Systems sowie der Bewegungsregulation und der sensomotorischen Kontrolle der menschlichen Lokomotion. Ferner werden den Studierenden weiterführende bzw. vertiefte Kenntnisse über bewegungswissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien sowie deren komplexes Wirken bei der Optimierung von Belastung, Bewegung und Leistung vermittelt. Die Interaktion zwischen neuronalem und muskuloskeletalem System wird analytisch betrachtet, um Fragestellungen bezüglich der Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Effektivität von Bewegungen nachzugehen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
FS/HS Trainings-/ Bewegungswissenschaft	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Die morphologischen und mechanischen Eigenschaften des muskuloskeletalen Systems und der Aufbau des neuronalen Systems werden vertieft betrachtet. Hierzu gehört das Verständnis der Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien von Trainingsreiz und biologischer Antwort. Die Studierenden lernen die Interaktion zwischen den Eigenschaften des menschlichen muskuloskeletalen Systems und den zentralnervösen Prozessen der Bewegungssteuerung kennen.
FS/HS Motorik/ Sportmedizin	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Die Studierenden ergänzen ihre Kenntnisse mit spezifischen Inhalten der Bewegungskontrolle und Bewegungsregulation aus der Neuro- und Sinnesphysiologie. Es werden spezielle Kenntnisse über die physiologischen Grundlagen und Grenzen der Leistungsfähigkeit sowie ihrer Erfassung vermittelt. Kognitive Aspekte der Bewegungskontrolle werden betrachtet und ihre Wirkung auf die menschliche Leistungsfähigkeit und Bewegungssicherheit werden vertieft diskutiert.
Modulabschlussprüfung		Die Modulabschlussprüfung erfolgt mündlich (ca. 30 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 90 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹ : [2 SP]	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

¹ Gem. § 5, (1) der Prüfungsordnung wird die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls von dem/der Dozenten/-in bekannt gegeben.

Schwerpunktmodul Bewegung und Leistung II -Prinzipien der lokomotorischen Optimierung-		Studienpunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden vertiefen und reflektieren wissenschaftliche Kenntnisse und Positionen aus den bewegungswissenschaftlichen/biomechanischen sowie sportpsychologischen/neurowissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten des Leistungs- und Breitensports. Die Hauptkenntnisse des Moduls konzentrieren sich auf die Erforschung der Plastizität des menschlichen neuronalen und muskuloskeletalen Systems und dessen Einfluss auf die Lokomotion. Es werden Kenntnisse und Prinzipien zur Plastizität der Bewegungsorganisation sowohl nach kurzfristigen als auch langfristigen Änderungen der Eigenschaften des Muskelskelettsystems vermittelt. Darüber hinaus wird der Einfluss dieser Änderung auf die Bewegungseffektivität im Leistungs- und Breitensport betrachtet. Vor diesem Hintergrund soll auch die Rolle von Bewegung und sportlicher Aktivität für die Prävention von Unfällen und die Erhaltung der Lebensqualität sowohl im Altersgang als auch bei Menschen mit chronischen Erkrankungen im Detail gelehrt werden. Die Studierenden lernen durch konkrete Beispiele die Mechanismen und Faktoren der Regulation von Neuroplastizität und neuromechanischer Kopplung, die durch körperliche Aktivität induziert werden können.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
FS/HS Bewegungswissenschaft /Neurobiomechanik	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über den Einfluss der Interaktion zwischen den neurobiomechanischen Eigenschaften des menschlichen muskuloskeletalen Systems und den zentralnervösen Prozessen auf die Leistungsfähigkeit, Bewegungskontrolle und Bewegungssicherheit. Trainingswissenschaftliche Aspekte der Optimierung des Bewegungsverhaltens im Leistungs- und Breitensport werden betrachtet und anhand von spezifischen Beispielen erläutert.
FS/HS Sportpsychologie/Neurowissenschaften	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Die Studierende lernen Prinzipien der Bewegungsoptimierung sowohl im Spitzensport als auch im Alltag von einem psychologischen/neurowissenschaftlichen Gesichtspunkt kennen. Sie befassen sich mit mentalen Spitzenleistungen, ihren personalen Voraussetzungen, ihren Begrenzungen und ihrer Förderbarkeit durch Training. Sie durchdringen den Forschungsgegenstand mit methodischen Hilfsmitteln, u.a. mittels geeigneten Diagnoseverfahren und speziellen Versuchsanordnungen. Sie analysieren die leistungsrelevanten kognitiven, motivationalen und emotionalen Mechanismen und Prozesse im Hinblick auf einen konkreten Leistungshöhepunkt oder die Karriereentwicklung und unterstützen die Optimierung von Bewegungsabläufen durch mentales Training.
Modulabschlussprüfung		Die Modulabschlussprüfung erfolgt mündlich (ca. 30 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 90 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹ : [2 SP]	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

¹ Gem. § 5, (1) der Prüfungsordnung wird die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls von dem/der Dozenten/-in bekannt gegeben.

Schwerpunktmodul Bewegung und Leistung III -Bewegungswissenschaftliche Anwendungsfelder-		Studienpunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben und erweitern ihre Kompetenzen für die Analyse, Diagnose, Planung und Steuerung des Techniktrainings und des Bewegungsverhaltens sowohl in ausgewählten Sportartdisziplinen als auch bei Aktivitäten des täglichen Lebens. Spezielle Berücksichtigung finden hierbei Themen- und Handlungsfelder des Leistungssports sowohl aus bewegungswissenschaftlichen als auch aus sportpsychologischem Gesichtspunkten. Kenntnisse zur Plastizität der Bewegungsorganisation und Bewegungseffektivität werden exemplarisch sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport angewandt. Gezielt werden Konsequenzen für Athleten und für Menschen mit degenerativen Veränderungen des neuronalen und muskuloskeletalen Systems abgeleitet, damit sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Lebensqualität der Betroffenen gesteigert werden kann. Ferner lernen die Studierenden Methoden zur Quantifizierung der Plastizität der Bewegungskontrolle und der neuromuskulären Eigenschaften des menschlichen Systems kennen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
FS/HS Regulation der Leistungsfähigkeit	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Die Studierenden vertiefen sich in bewegungswissenschaftliche Aspekte der Regulierung des Techniktrainings in leistungs- und breitensportlichen Handlungsfeldern. Interventionsmöglichkeiten bei der Regulation der menschlichen Bewegung durch feedforward und feedback Kontrolle werden vermittelt, um die Leistungsfähigkeit effizient zu steigern.
FS/HS Bewegungswissenschaftliche Optimierung im Alltag und im Sport	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 45 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 45 Std. Projektarbeit (ca. 10 S.)	Die Studierenden lernen bewegungswissenschaftliche Aspekte der Analyse, Diagnose und Vervollkommnung des Bewegungsverhaltens sowohl in leistungssportlich relevanten Sportarten als auch bei Aktivitäten des täglichen Lebens kennen. Weiterhin werden den Studierenden spezielle Kenntnisse von alters- und entwicklungsspezifischen Kompetenzen zur Diagnostik, Beratung und Betreuung im leistungssportlichen Techniktraining vermittelt.
Modulabschlussprüfung	Die Modulabschlussprüfung erfolgt mündlich (ca. 30 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 90 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.) ¹ : [2 SP]		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

¹ Gem. § 5, (1) der Prüfungsordnung wird die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls von dem/der Dozenten/-in bekannt gegeben.

Abschlussmodul		Studienpunkte: 30	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Im Masterkolloquium wird die geplante Masterarbeit konzeptionell vorbereitet. Das Konzept wird unter methodologischen Gesichtspunkten im Dialog mit dem/der Dozenten/-in und den anderen Teilnehmern/-innen geprüft und daraus entstehende Fragen bearbeitet. In der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftlich bearbeiten können.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Basis- und Schwerpunktmodule im Masterstudiengang Sportwissenschaft</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele (s.o.), Themen, Inhalte
KO aus dem gewählten Studienschwerpunkt	2	4 SP (WL: 120 Std.) 30 Std. Präsenzzeit 40 Std. Vor- u. Nachbereitung durch wissenschaftliche Aufgabenstellungen im Seminar 50 Std. zur Konzeptionierung der Masterarbeit (ca. 10 S.)	Das Ziel des Kolloquiums ist die Zusammenführung der erworbenen Studienkenntnisse unter Beachtung forschungs- und themenrelevanter Aspekte zur Erstellung einer eigenständigen wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Dadurch werden Studierenden inhaltlich/thematisch, methodisch, organisatorisch und formal auf die Anfertigung der Masterarbeit vorbereitet.
Prüfungsleistung		Masterarbeit [4 SP+26 SP = 30 SP]	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS	

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 13. Mai 2009 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss, Masterarbeit und Kolloquium
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Masterstudienordnung für Sportwissenschaft und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Sportwissenschaft ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Sportwissenschaft zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für zwei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrer(innen), zwei wissenschaftlichen Mitarbeitenden und einer/einem Studierenden. Die Hochschullehrer(innen) müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in).

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertreter übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüfer(innen) bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Masterarbeit wird von Hochschullehrern(innen) oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet.

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) Im Masterstudiengang müssen insgesamt 120 Studienpunkte (SP) erworben werden. Davon entfallen 40 Studienpunkte auf die vier Basismodule, 50 Studienpunkte auf die Studienschwerpunkte bzw. Wahlpflichtmodule und 30 Studienpunkte auf das Abschlussmodul (Masterarbeit: 26 SP und Masterkolloquium: 4 SP). Auf das Fachstudium entfallen somit 90 SP (40+50 SP).

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot gem. §§ 3 und 6 der Studienordnung und den im Anhang ausgewiesenen Modulen und Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben,

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 30. September 2009 befristet bis zum 30. September 2011 bestätigt.

wenn alle Nachweise erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Der Masterstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage einer Studienvereinbarung ("learning agreement") erbracht worden sind, werden anerkannt.

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche, multimediale sowie sport- und unterrichtspraktische Prüfungsleistungen. Die jeweilige Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Sind für die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vorgesehen, wird die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls von dem/der Dozenten/-in bekannt zu geben.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Studienfaches Sportwissenschaft definieren und interpretieren können, über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem Spezialgebiet auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung verfügen und Informationen, Probleme, Ideen und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau vermitteln können. Mündliche Prüfungen dauern zwischen ca. 20 und ca. 30 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches Sportwissenschaft und ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden und dabei multidisziplinäre Zusammenhänge herstellen können, dass sie Wissen integrieren, mit Komplexität umgehen und auch bei unvollständiger Informationsgrundlage wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren können je nach Typ der Aufgabe zwischen ca. 60 und ca. 90 Minuten dauern; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien Themen aus ihrem Fachgebiet unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und

auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Niveau präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss, Masterarbeit und Masterkolloquium

(1) Zur Masterarbeit (26 SP) wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der folgenden Basis- und Wahlpflicht-/Schwerpunktmodule bestanden und ein Konzeption für die Masterarbeit aus dem gewählten Studienschwerpunkt erarbeitet hat:

A. Pflicht-/Basismodule

- Basismodul Diagnostik u. Evaluation (10 SP)
- Basismodul Studienprojekt (10 SP)
- Basismodul Praktika (10 SP)
- Basismodul Modulimport (10 SP)

B. Wahlpflicht-/Schwerpunktmodule

- Module Kultur u. Gesellschaft I–III (je 10 SP) oder
- Module Gesundheit I–III (je 10 SP) oder
- Module Bewegung u. Leistung I–II (je 10 SP) und
- Modul Wahlobligat (2 Module aus den beiden anderen, nicht gewählten Schwerpunkten; 1 Modul je nicht gewähltem Schwerpunkt im Verhältnis 1:1) (je 10 SP) und
- Masterkolloquium (4 SP)

(2) Der Masterstudiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Anlage erfolgreich erbracht wurden und eine Masterarbeit in einem Umfang von 20 Studienpunkten sowie ein Kolloquium im Umfang von 6 Studienpunkten insgesamt mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Masterarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus ihrem Fachgebiet unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von 4 Monaten zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von 60 Seiten Text nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Masterarbeit in diesem Studiengebiet in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Masterarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Das Thema der Masterarbeit sollte dem gewählten Studienschwerpunkt bzw. den zugehörigen Schwerpunktmodulen entsprechen, kann jedoch begründet davon abweichend festgelegt werden. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Masterarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prü-

fungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(6) Voraussetzung für die Erstellung der Masterarbeit ist die Teilnahme am zugehörigen Masterkolloquium.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Masterarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt

und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; bereits erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs setzt sich aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Sportwissenschaft werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein "Diploma Supplement", das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer den Masterstudiengang Sportwissenschaft erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad "Master of Arts (M.A.)".

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Masterarbeit behoben.

(2) Gleiches gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht hat.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen Modulabschlussprüfung und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen im Masterstudiengang Sportwissenschaft

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung	
Basismodule (Pflichtmodule)			
Basismodul Diagnostik und Evaluation	8+2 = 10	Mündlich (ca. 20 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 60 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.): [2 SP]	
Basismodul Praktika	8+2 = 10	Schriftlich als Praktikumsbericht (ca. 10 S.) zum Inhalt und Ablauf des Praktikums: [2 SP]	
Basismodul Studienprojekt	8+2 = 10	Schriftlich über den Eigenanteil in einem Forschungsprojekt oder einem eigenen Projektbericht unter besonderer Beachtung forschungsmethodologischer Gesichtspunkte (ca. 20 S.): [2 SP]	
Basismodul Modulimport	8+2 = 10	Benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit, ca. 10 S. oder Referat, ca. 30 Min. etc.) in einem der Seminare: [2 SP]	
Studienschwerpunkte (Wahlpflichtmodule)¹			
Forschungsvertiefung (in einem der drei Studienschwerpunkte)	8+2 = 10 je Modul	siehe folgende Studienschwerpunkte	
Wahlpflicht-/Schwerpunktmodule Kulturwissenschaft			
3 Schwerpunktmodule Kultur u. Gesellschaft I-III	8+2 = 10 je Modul	Mündlich (ca. 30 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 90 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.): [2 SP]	
Wahlpflicht-/Schwerpunktmodule Gesundheit			
3 Schwerpunktmodule Gesundheit I-III	8+2 = 10 je Modul	Mündlich (ca. 30 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 90 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.): [2 SP]	
Wahlpflicht-/Schwerpunktmodule Leistung			
3 Schwerpunktmodule Bewegung u. Leistung I-III	8+2 = 10 je Modul	Mündlich (ca. 30 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 90 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.): [2 SP]	
Wahlpflicht-/Schwerpunktmodul Wahlobligat			
Modul Wahlobligat	Modul 1	8+2 = 10	Mündlich (ca. 30 Min.), schriftlich als Klausur (ca. 90 Min.) oder in Form einer Hausarbeit (ca. 15 S.): [2 SP]
	Modul 2	8+2 = 10	
Abschlussmodul			
Masterkolloquium u. -arbeit	30	Masterarbeit [26 SP]	

¹ Es sind drei Wahlpflicht-/Schwerpunktmodule in einem der drei Studienschwerpunkte (30 SP) und zwei Module aus den beiden anderen, nicht gewählten Schwerpunkten (2x10 SP) zu wählen (Gesamt: 50 SP). Siehe auch § 6B.